

**Soziale Stadt NRW –
INSEK Sieker-Mitte
Zusatzpapier zur Qualifizierung**

Stand 26.03.2018

Inhalt

1. Einleitung	3
2. Anforderungen der Gutachter/ Qualifizierungsbedarf	3
2.1 Vorbewertung der Gutachter	3
2.2 Bewertung der Interministeriellen Arbeitsgruppe (InterMAG)	5
3. OP EFRE NRW	6
3.1 Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)	6
3.2. Berücksichtigung der Grundsätze des OP EFRE NRW im INSEK Sieker-Mitte	9
4. Nachqualifizierung von Themen und Projekten	13
4.1. Differenzierung in der Analyse arbeitsmarktrechtlicher Handlungsbedarfe	13
4.2 Analyse der Grün- und Freiflächen des Stadtteils	18
4.3 Qualifizierung der Projekte entsprechend der Empfehlungen der Gutachter bzw. der InterMAG	19
5. Zeitliche Umsetzungsplanung	29

1. Einleitung

Am 14. Dezember 2017 hat der Rat der Stadt Bielefeld die Neuaufstellung des INSEK Sieker-Mitte beschlossen und gemäß § 171e Abs. 3 BauGB das Gebiet der Sozialen Stadt festgelegt. Am gleichen Tag hat die InterMAG die Neuaufstellung des INSEK Sieker-Mitte als Bewerbung im Rahmen des Aufrufs „Starke Quartiere - starke Menschen“ beraten. Die InterMAG stellte fest, dass das Handlungskonzept „Sieker-Mitte“ sowie dessen Einbettung in die gesamtstädtischen Handlungsansätze grundsätzlich geeignet sind, das Quartier gemäß den in dem o.g. Aufruf formulierten Zielen zu stabilisieren und nachhaltig aufzuwerten.

Zu den von der Stadt Bielefeld ausgewählten Vorhaben hat die InterMAG beschlossen, diese Grundsätzlich für eine Förderung aus dem Operationellen Programm des EFRE NRW vorbehaltlich (a) einer Überarbeitung der Aussagen zu den Querschnittszielen des OP EFRE NRW, einer Überprüfung der zeitlichen Umsetzbarkeit und einer Priorisierung der Vorhaben (ggf. auch Reduzierung) sowie (b) einer abschließenden förderrechtlichen Prüfung im Zuge der jeweiligen Antragstellung zu empfehlen.

Im folgenden Zusatzpapier werden die von der InterMAG beschriebenen Qualifizierungsbedarfe des INSEK Sieker-Mitte nachgearbeitet. Dabei werden zunächst der identifizierte Qualifizierungsbedarf und das Zielsystem des OP EFRE NRW benannt. Anschließend erfolgt eine konkretisierende Projektbeschreibung der Maßnahmen, die für eine europäische Kofinanzierung vorgesehen sind.

2. Anforderungen der Gutachter/ Qualifizierungsbedarf

Das INSEK Sieker-Mitte wurde vor der Beratung durch die InterMAG Ende 2017 von verschiedenen Gutachtern aus unterschiedlichen fachlichen Ressorts detailliert geprüft. Dabei wurden insbesondere die Themen der kommunalen Präventionsketten, der kommunalen Familienpolitik, der sozialraumorientierten Sozialplanung, der Ökologie, der Arbeitsmarktpolitik, insbesondere der Landesarbeitsmarktpolitik und Themen der Stadtentwicklung betrachtet.

2.1 Vorbewertung der Gutachter

Grundsätzlich wird das INSEK Sieker-Mitte und die Umsetzung der darin aufgeführten EFRE Maßnahmen durch die Gutachter befürwortet und eine Empfehlung zur Förderung der beantragten Projekte aus dem OP EFRE NRW 2014-2020 mit EFRE und ESF-Mitteln ausgesprochen. Dennoch gab es aus den Bereichen sozialraumorientierte Sozialplanung, Ökologie und Arbeitsmarktpolitik, insbesondere Landesarbeitsmarktpolitik Hinweise zur Qualifizierung.

sozialraumorientierte Sozialplanung

„ (...) Aus der Perspektive der Sozialplanung fällt auf, dass die datengestützte Ableitung der besonderen Betroffenheit des Programmgebietes dagegen recht kurz ausfällt. Berücksichtigt werden einige demografische Daten, Migrationshintergrund, SGB II-Betroffenheit und Grundversicherung im Alter. Die SGB II-Daten werden kaum binnen-differenziert, SGB VIII-Daten fehlen komplett. Spezielle Zielgruppen werden nicht herausgearbeitet, entsprechend bilden auch die geplanten Maßnahmen einen bunten Strauß für fast alle Alters- und Zielgruppen. „

Ökologie, Klimaanpassung, Nachhaltigkeit, Naturschutz

„ Zur besseren Beschreibung des Ist-Zustandes sind aus Sicht des LANUV **quantitative Angaben** z. B. **zum Anteil der Grün- und Freiflächen** und **des Versiegelungsgrades** im Plangebiet nachträglich in das ISEK aufzunehmen, da sie wichtige programmspezifische EFRE-Ergebnisindikatoren der IP 6 darstellen.“

Weiterhin wurden für die u.a. Maßnahmen konkrete Handlungsempfehlungen geben und Konkretisierungsbedarfe ausgesprochen, worauf unter dem Punkt „4.3 Nachqualifizierung von Projekten“ näher eingegangen wird.

- 1.1 Martin-Luther-Platz - Umbau und Aufwertung
- 1.2 Aufwertung Grünzug Elpke
- 1.3 Stadtklimatische Anpassung von Stadträumen
- 1.4 Ankerpunkt GAB-Gelände (grünes Band)
- 1.11 Aufwertung der Rad- und Fußwegeverbindungen
- 1.13 Rußheideschule – ökologische Revitalisierung des Schulhofes

Arbeitsmarktpolitik, insbesondere Landesarbeitsmarktpolitik

„ (...) Eine **tiefgehende Analyse des arbeitsmarktlichen Handlungsbedarfes anhand differenzierter SGB III- und SGB II-Zahlen** (z. B. Alleinerziehende, Langzeit-leistungsbeziehende, Jugendliche und junge Erwachsene) **fehlt**. (...) Zur passgenauen Nutzung der Projekte ist ggf. eine weitere Differenzierung der Bewohner/-innen sinnvoll. (...) Grundsätzlich ist eine **Schärfung aller drei arbeitsmarktlichen Projektansätze** notwendig, eine hilfreiche Unterstützung könnte hier eine konkretere Zielgruppenanalyse sein und eine Bestandaufnahme ähnlicher bereits geförderter Projektansätze in der Stadt Bielefeld.

Weiterhin wurden für die u.a. Maßnahmen konkrete Handlungsempfehlungen geben und Konkretisierungsbedarfe ausgesprochen, worauf unter dem Punkt „4.3 Nachqualifizierung von Projekten“ näher eingegangen wird.

- 3.2 REGE und Jobcenter vor Ort
- 3.5 Quartier als Beschäftigungsraum
- 3.6 Berufliche Integration von Jugendlichen in Sieker

2.2 Bewertung der Interministeriellen Arbeitsgruppe (InterMAG)

Vor dem Hintergrund der gutachterlichen Prüfung hat die InterMAG die Bewerbung der Stadt Bielefeld zur Aufnahme des INSEK Sieker-Mitte in das Bund-Länderprogramm „Starke Quartiere - starke Menschen“ beraten und nahm mit dem Schreiben vom 26.01.2018 des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen dazu wie folgt Stellung:

Folgende Maßnahmen wurden von der InterMAG vorbehaltlich empfohlen:

- 1.1. Martin-Luther-Platz - Umbau und Aufwertung des Quartiersplatzes
- 1.2. Aufwertung Grünzug Elpke
- 1.4. Ankerpunkt GAB-Gelände (Grünes Band)
- 1.9. Erweiterung Interkultureller Garten - Butterkamp/ Kindergärtnerei
- 1.11. Aufwertung der Rad- und Fußwegeverbindung
- 1.13. Rußheideschule - ökologische Revitalisierung des Schulhofs, Maßnahmen im Außenbereich
- 1.15. Stadtteilküche

Weiterhin wurden die nachfolgenden Maßnahmen für eine Förderung aus dem ESF-Programm NRW empfohlen:

- 1.14. Kindergärtnerei
- 2.2. Bildungsbrücken
 - 2.2.1. you school
 - 2.2.2. Weiterentwicklung der Tageseinrichtung für Kinder
- 2.3. Integration durch Sport/Open Sunday
- 3.1. Quartiersgarage/Quartiersbus
- 3.2. REGE und Jobcenter vor Ort
- 3.3. Stadtteilmütter
- 3.4. All in one - Das Zweikomponenten Modell
- 3.5. Quartier als Beschäftigungsraum
- 3.6. Berufliche Integration von Jugendlichen in Sieker

Die ausgesprochenen Empfehlungen der InterMAG wurden mit folgenden Hinweisen verbunden:

„Zu den Querschnittszielen des OP EFRE NRW 2014-2020 weist das ISEK "Sieker- Mitte" einschließlich der für eine EFRE-Förderung ausgewählten Vorhaben keine ausreichende Aussage-tiefe auf. Darüber hinaus sind die für eine EFRE-Förderung vorgesehenen Vorhaben hinsichtlich ihrer zeitlichen Umsetzbarkeit (einschließlich Vorlage und Prüfung der Schlussverwendungs-nachweise) bis zum Ende der laufenden Förderperiode zu prüfen.

Für die Vorhaben 1.3 "Stadtklimatische Anpassung von Stadträumen" sowie 1.8 "Konzept Sperberstraße" besteht kein Förderzugang zum EFRE-Programm NRW, da es sich hierbei ge-mäß Vorhabenbeschreibung um reine Planungs- und Beteiligungsvorhaben ohne bauliche Maßnahmen handelt.“

3. OP EFRE NRW

Im Rahmen der Europa-2020-Strategie definiert die Europäische Union die Priorität „Intelligen-tes, nachhaltiges und integratives Wachstum“. In Nordrhein-Westfalen wurden zur Erreichung der europäischen Zielsetzung Operationelle Programme (OP) für den europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den europäischen Sozialfonds (ESF) und den europäischen Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) erarbeitet.

3.1 Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

Im Rahmen des OP EFRE NRW 2014-2020 sind folgende bereichsübergreifende Grundsätze (Querschnittsziele) formuliert:

A Nachhaltige Entwicklung

- Das Land NRW verfolgt das Leitprinzip der Nachhaltigkeit (ökologische Verantwortung, ökonomische Vernunft, soziale Gerechtigkeit).
- Die umweltgerechte und naturschutzbezogene Entwicklung bildet die wirtschaftliche und soziale Lebensgrundlage für die Bevölkerung.
- Negative Auswirkungen auf die Funktionsfähigkeit der Ökosysteme sind zu verhindern / zu minimieren.
- Die biologische Vielfalt und Naturschutzgebiete sind zu erhalten.

Bei der Umsetzung liegt der Schwerpunkt insbesondere auf der ökologischen Dimension der Nachhaltigkeit. Zu berücksichtigen und umzusetzen sind Ziele

- zur Reduktion der Treibhausgasemissionen,

- zur Steigerung der Energieeffizienz und zum Ausbau der erneuerbaren Energien, zur Luftreinhaltung und zum Lärmschutz,
- zur Wasserqualität, Wasserversorgung und Abwasserbehandlung,
- zur nachhaltigen Flächen- und Siedlungsentwicklung sowie Risikoprävention,
- zur Erhöhung der Ressourceneffizienz und zur Entwicklung einer Kreislaufwirtschaft des Naturschutzes.

B Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Das Land NRW hat sich zur aktiven Gestaltung der gesellschaftlichen Vielfalt verpflichtet. Gleichbehandlung und Chancengleichheit sind wesentliche Voraussetzungen für gesellschaftliche Integration und Inklusion.

- Bei der sozialen und wirtschaftlichen Revitalisierung von Quartieren ist die gesellschaftliche Vielfalt bei der Schaffung von Chancengleichheit zu berücksichtigen.
- Es gilt das Prinzip der Prävention: Früher handeln, gezielt fördern und ganzheitlich unterstützen. Es sind Angebote aus- und aufzubauen, mit denen Kinder und Jugendliche, Familien und Ältere, insbesondere in Stadtteilen mit hohen Belastungsfaktoren, besser erreicht werden können.
- Teilhabe, gute Gesundheit und gute Bildung sind entscheidende Bausteine für Chancengleichheit, präventive Integrationspolitik und soziale Inklusion
- Die barrierefreie Zugänglichkeit und Ausstattung sind für alle Arten von Einschränkung zu verbessern.

C Gleichstellung von Männern und Frauen

Es geht zum einen um die gendergerechte Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienbewusste Personalpolitik. Zum anderen geht es um die gendergerechte Gestaltung von Stadträumen.

- Insbesondere Frauen sind hinsichtlich Erwerbstätigkeit und beruflicher Qualifikation gezielt zu fördern und in Innovationsprozesse einzubinden.
- Insbesondere Frauen von berufliche Perspektiven und Karrierechancen zu eröffnen.
- In den Bereichen Städtebau und Mobilität sind insbesondere die (Sicherheits-) Bedürfnisse von Frauen zu berücksichtigen (Geschlechtersensibilität).¹

¹ Vgl.: Operationelles Programm NRW 2014 -2020 für den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (OP EFRE NRW), S. 110-114

Diese Grundsätze sind die Basis für die europäische Entwicklungspolitik und finden sich in allen vier Prioritätsachsen wieder. Von besonderer Relevanz für das Gebiet „Sieker-Mitte“ ist die Prioritätsachse vier: „Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung/Prävention“. Städtische Quartiere und ländliche Gebiete mit besonderen Problemlagen sollen dabei besondere Unterstützung erhalten. Mit der Investitionspriorität „Unterstützung der Sanierung sowie der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten“ und dem spezifischen Ziel „Verbesserung der Integration benachteiligter gesellschaftlicher Gruppen in Arbeit, Bildung und in die Gemeinschaft“ soll der Ausgrenzung bestimmter Gruppen und dem Niedergang von Quartieren und Städten entgegengesteuert werden. Im Vordergrund steht der Gedanke der sozialen Prävention mit Schwerpunkt Kinder, Jugendliche und Familien.

In den Zielen und Maßnahmen des INSEK Sieker-Mitte finden sich alle drei spezifischen Ziele des OP EFRE NRW 2014-2020 wieder. Sowohl die spezifische Zielsetzung „Verbesserung der Integration benachteiligter gesellschaftlicher Gruppen“ als auch die „ökologische Revitalisierung“ und die „Entwicklung und Aufbereitung von Brach- und Konversionsflächen“ ist für das Handlungsgebiet von Relevanz.

In der Prioritätsachse 4 ordnen sich die spezifischen Ziele 11, 12 und 13 den Investitionsprioritäten des EFRE-Programms wie folgt zu:

- IP 6 (e): Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen = spezifisches Ziel 13
- IP 6 (d): Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens und Förderung von Ökosystemdienstleistungen, einschl. über NATURA 2000, und grüne Infrastruktur = spezifisches Ziel 12
- IP 9 (b): Unterstützung der Sanierung sowie der wirtschaftlichen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten = spezifisches Ziel 11

Das INSEK Sieker-Mitte enthält Maßnahmen, die den Investitionsprioritäten 6 und 9 der EFRE-Förderung zugeordnet sind.

3.2. Berücksichtigung der Grundsätze des OP EFRE NRW im INSEK Sieker-Mitte

Im Rahmen des OP EFRE NRW sind folgende bereichsübergreifende Grundsätze (Querschnittsziele) formuliert:

- Nachhaltige Entwicklung (insb. in der ökologischen Dimension)
- Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Gleichstellung von Männern und Frauen

Diese Grundsätze sind bereits in der „Leipzig Charta“ fest verankert und dementsprechend die Grundlage einer integrierten Stadtentwicklungsplanung bzw. eines integrierten nachhaltigen städtebaulichen Entwicklungskonzeptes. Auch im INSEK Sieker-Mitte stellen diese Grundsätze die Grundlage der Konzepterstellung dar und finden sich auf den verschiedenen Ebenen des Zielsystems, den Handlungsfeldern sowie in den einzelnen Maßnahmen in vielfältiger Form wieder.

So werden mit den Maßnahmen aus dem „Handlungsfeld Stadtlandschaft“ die ökologische Revitalisierung und die damit einhergehende nachhaltige Quartiersentwicklung sowie die Aufwertung des (halb-) öffentlichen Raumes und die Schaffung einer hohen Umweltqualität für hochwertige Lebensbedingungen im Quartier angestrebt. Weiterhin wird durch das Handlungsfeld Bildungslandschaft und dem Handlungsfeld Sozioökonomische Landschaft u.a. die Chancengleichheit im Quartier insbesondere von Bildungschancen angestrebt. Den Handlungsfeldern sind daher Projekte zugeordnet, die vor allem die Zugänglichkeit zu Bildungsgelegenheiten der formalen und non-formalen Lernwelten für Kindern und Jugendlichen zum Ziel haben.

In der folgenden Übersicht sind die in den Maßnahmen, für die eine EFRE-Kofinanzierung angestrebt wird, berücksichtigten Grundsätze dargestellt.

	„Nachhaltige Entwicklung“	„Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“	„Gleichstellung von Männern und Frauen“
1.1. Martin-Luther-Platz - Umbau und Aufwertung des Quartiersplatzes	Der Quartiersplatz soll in seiner Funktion als Begegnungsort gestärkt werden. Als fußläufig erreichbares Zentrum trägt dieses zur Vermeidung von MIV und somit zu einer CO ² -Reduzierung bei. Zusammenfassend soll der Platz zeitgemäß und optisch ansprechend gestaltet werden, um dem stetigen	Bei der sozialen Revitalisierung des Martin-Luther-Platzes wird die gesellschaftliche Vielfalt des Stadterneuerungsgebietes berücksichtigt. Die barrierefreie Zugänglichkeit und Ausstattung im öffentlichen Raum werden für alle Arten von Einschränkungen verbessert.	Die Gleichstellung von Männern und Frauen ist eine wichtige Bedingung für eine intelligente und nachhaltige Stadtentwicklung. Bei der Planung und Umsetzung der Maßnahme soll dementsprechend auf eine umfangreiche Beteiligung, insbesondere von Frauen, geachtet werden, um ihre Bedürfnisse an die Stadtge-

	„Nachhaltige Entwicklung“	„Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“	„Gleichstellung von Männern und Frauen“
	Funktionsverlust entgegenzuwirken.		staltung abzufragen.
1.2. Aufwertung Grünzug Elpke	Die vorhandenen Qualitäten sollen für die Bewohnerschaft erfahrbar gemacht werden, um eine nachhaltige Flächen- und Siedlungsentwicklung zu gewährleisten. Die Belange des Naturschutzes sind dabei zu beachten. Der Fuß- und Radverkehr soll durch die Umsetzung der Maßnahme gefördert werden, so dass eine Reduktion von Treibhausgasen durch Minderung des MIV zu erwarten ist. Die Angebote der Naturpädagogik sind ein wichtiges Element um Themen der ökologischen Verantwortung der nächsten Generation zu vermitteln.	Insbesondere soll der barriere- und angstfreie Zugang zu den öffentlichen Grün- und Naturräumen verbessert werden. Dies kommt vor allem Menschen mit Einschränkungen zu Gute. Der integrative Aspekt und die individuellen Nutzungsmöglichkeiten stehen bei der Aufwertung des Elpke-Grünzugs im Vordergrund.	Die Gleichstellung von Männern und Frauen ist eine wichtige Bedingung für eine intelligente und nachhaltige Stadtentwicklung. Insbesondere die Sicherheitsbedürfnisse von Frauen werden bei der Umsetzung der Maßnahme berücksichtigt.
1.3. Stadtklimatische Anpassung von Stadträumen	Die umweltgerechte und naturschutzbezogene Entwicklung des Stadtteils steht bei dieser Maßnahme im Mittelpunkt. Bei der Umsetzung liegt der Schwerpunkt insbesondere auf der ökologischen Dimension der Nachhaltigkeit. Es wird das Ziel verfolgt Treibhausgase zu reduzieren, die Energieeffizienz zu steigern, erneuerbare Energien auszubauen und einen Beitrag zur Luftreinhaltung sowie Lärmschutz zu leisten.	Der der stadtklimatischen Anpassung von Stadträumen werden natürlich auch die barrierefreien Zugänglichkeiten und die vorhandenen Ausstattungen für alle Arten von Einschränkungen verbessert. Zusätzlich wird ein Beitrag zur Gesundheit und zur Chancengleichheit geleistet.	
1.4. Ankerpunkt GAB- Gelände (Grünes	Mit der Anbindung an die Fuß- und Radwegeverbindung „Grünes Band“ wird der Fuß- und Radverkehr gefördert, so dass eine	Zugänglichkeit zum Gab Gelände wird verbessert Integration, Teilhabe, Chan-	

	„Nachhaltige Entwicklung“	„Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“	„Gleichstellung von Männern und Frauen“
Band)	Reduktion von Treibhausgasen durch Minderung des MIV zur warten ist. Zusätzlich wird ein Beitrag zu Luftreinhaltung und zum Lärmschutz geleistet	cengleichheit	
1.11. Aufwertung der Rad- und Fußwegeverbindung	Der Fuß- und Radverkehr wird gefördert, so dass eine Reduktion von Treibhausgasen durch Minderung des MIV zur warten ist. Zusätzlich wird ein Beitrag zu Luftreinhaltung und zum Lärmschutz geleistet.	Durch die Aufwertung der Rad- und Fußwegeverbindungen wird die barriere- und angstfreie Zugänglichkeit verbessert. Dies kommt vor allem Menschen mit Einschränkungen zu Gute. Personen, die z.B. auf Bordsteinabsenkungen oder sichere Querungshilfen angewiesen sind, können nach der Umsetzung die Rad- und Fußwege besser nutzen.	Durch die erleichterte und angstfreie Zugänglichkeit wird ein Beitrag zur Gleichstellung von Männern und Frauen geleistet.
1.12. Sicherer Schulweg Sieker	Schülerinnen und Schüler sollen sicher und angstfrei zu Fuß oder mit dem Rad zur Schule gelangen. Dadurch wird der immer mehr zunehmende Schülerbringverkehr reduziert. Treibhausgase und Verkehrslärm werden somit vermieden.	Alle Schülerinnen und Schüler sollen die Chance haben eigständig zur Schule zu gelangen. Mit der Umsetzung der Maßnahme wird ein Beitrag zu Bausteinen Teilhabe, Gesundheit und Chancengleichheit geleistet.	Sowohl für Jungen als auch Mädchen soll ein sicherer und angstfreier Schulweg gewährleistet werden. Daher ist sicher zu stellen, dass insbesondere die Sicherheitsbedürfnisse von Mädchen berücksichtigt werden.
1.13. Rußheideschule - ökologische Revitalisierung des Schulhofs, Maßnahmen im Außenbereich	Durch die ökologische Revitalisierung des Schulhofs wird die Attraktivität des Quartiers für alle Bevölkerungsgruppen erhöht. Durch die Schaffung einer neuen Grün- und Erlebniszone wird die Durchmischung verschiedener soziale Gruppen gefördert und das Risiko von Segregation und Gentrifikation sinkt. Im Sinne einer ökologischen Quartiersentwicklung werden versiegelte Flächen mit den angrenzenden Naturräumen zu-	Die Rußheideschule soll über den Schulbetrieb hinaus eine außerschulische Quartiersfunktion übernehmen. Im Rahmen der Schulhofaufwertung soll ein Lernort entstehen, der besonders die vielfältigen Bedürfnisse von Kindern in der Gestaltung des Außengeländes berücksichtigt. Es werden Bewegungsangebote sowie Sport- und Spielgeräte ausgewählt, die geeignet sind das pädagogische Konzept der Schulhofgestaltung zu stützen. Es gilt das Prinzip der Prävention: Früh	

	„Nachhaltige Entwicklung“	„Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“	„Gleichstellung von Männern und Frauen“
	sammengeführt.	handeln, gezielt fördern und ganzheitliche unterstützen.	
1.15. Stadtteilküche	Mit der Stadtteilküche soll im Quartier ein Ort ein kommunikativer und kultureller Knotenpunkt geschaffen werden. Bei der Umsetzung der Maßnahme werden entsprechende energetische und lärmschutztechnische Potenziale berücksichtigt.	Mit der Stadtteilküche sollen kulturelle und soziale Brücken geschlagen werden. Die Teilhabe von benachteiligten Gruppen am gesellschaftlichen Leben wird unterstützt und Vorbehalte abgebaut.	Mit der Stadtteilküche wird ein wichtiger Beitrag zur Integration geleistet. Gleichmaßen werden Männer und Frauen motiviert einen kulturellen Beitrag zu leisten und sich kulturübergreifend auszutauschen. Insbesondere Frauen sollen durch die Stadtteilküche mehr am gesellschaftlichen Leben im Quartier teilnehmen.

4. Nachqualifizierung von Themen und Projekten

Im Folgenden werden die durch die verschiedenen Gremien festgestellten inhaltlichen Qualifizierungsbedarfe abgebildet. Ein Schwerpunkt bildet dabei eine qualifizierende zusätzliche Beschreibung der Themen und Projekte.

4.1. Differenzierung in der Analyse arbeitsmarktrechtlicher Handlungsbedarfe

Im Rahmen der Aktualisierung des Lebenslagenberichtes der Stadt Bielefeld wurde insbesondere die Veränderung der sozialen Situation im Laufe des Jahres 2016 untersucht. Ein Ergebnis ist die weitere Verschärfung der sozialen Lage im Programmgebiet Sieker-Mitte. Dies wird besonders deutlich im Vergleich zu der gesamtstädtischen Situation. Aktuell kann insbesondere auf die Fortschreibung des Berichtes „Lebenslagen und soziale Leistungen“ für das Jahr 2016 des Büros für Integrierte Sozialplanung und Prävention der Stadt Bielefeld zurückgegriffen werden.

Arbeitslosigkeit

Mit der Arbeitslosenquote wird der Anteil von Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen bezeichnet. Dabei unterschätzt diese Quote das Ausmaß der tatsächlichen Arbeitslosigkeit, denn die Statistik berücksichtigt bestimmte Fallkonstellationen nicht, weil beispielsweise Personen in Fördermaßnahmen in der Statistik nicht berücksichtigt werden.

Die Arbeitslosenquote geht in Bielefeld deutlich stärker zurück (-0,8 Prozentpunkte) als in Nordrhein-Westfalen und in Deutschland (jeweils -0,3 Prozentpunkte) und hat im Jahr 2016 ihren bisher niedrigsten Stand erreicht. In 2016 waren 1.172 Bielefelderinnen und Bielefelder weniger von Arbeitslosigkeit betroffen als noch in 2015. Dennoch sind im Vergleich zu Bund und Land prozentual mehr Menschen von Arbeitslosigkeit betroffen: Während in Bielefeld jede zwölfte zivile Erwerbsperson arbeitslos ist, ist es bundesweit nur jeder siebzehnte. Im Jahr 2016 betrug die Arbeitslosenquote 8,3 %.

In den Bielefelder Stadtteilen stellt sich die Situation differenziert dar. Im statistischen Bezirk Sieker liegt der Anteil der arbeitslos gemeldeten Personen im erwerbsfähigen Alter (15-64 Jahre) bei über 12 %. Dieser Wert ist im Vergleich mit der Gesamtstadt fast doppelt so hoch.

Bei der differenzierteren Betrachtung der Werte ist insbesondere die Jugendarbeitslosigkeit (unter 25 Jahren) auffällig. So sind 5,4 % aller jungen Erwachsenen in Sieker-Mitte arbeitslos. Dieser Wert ist im gesamtstädtischen Vergleich ebenfalls überdurchschnittlich hoch. Es ist beim Blick auf die soziale Situation der Kinder und Jugendlichen im Stadtteil davon auszugehen, dass ohne Gegenmaßnahmen in den nächsten Jahren ein weiter Anstieg dieser Werte zu

erwarten ist. Da Sieker-Mitte ein überdurchschnittlich junger Stadtteil mit einem vergleichsweise hohen Anteil an Kindern und Jugendlichen ist, wäre dies besonders gravierend.

SGB II-Quote

Die SGB II-Quoten setzt den Bestand an Leistungsberechtigten nach dem SGB II in Beziehung zur Bevölkerung in der entsprechenden Altersgruppe. Die Gruppe der „Leistungsberechtigten“ setzt sich aus den „erwerbsfähigen Leistungsberechtigten“ und den „nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten“ (zu 90 % aus Kindern unter 15 Jahren) zusammen.

Die SGB II-Quote ist in Bielefeld ähnlich wie in ganz NRW leicht angestiegen (+0,1 %) und liegt erstmals seit 2010 wieder bei 14 %. Vor dem Hintergrund einer positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt ist diese Veränderung für die Stadt Bielefeld auffällig. Hierfür sind verschiedene Ursachen verantwortlich:

- Im Jahr 2016 sind rd. 680 Personen im Rahmen des Familiennachzuges aus dem Irak und Syrien zu 180 Personen zugezogen, die seit Anfang 2015 als Asylbewerber nach Bielefeld zugewiesen und anschließend vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als Flüchtlinge anerkannt wurden. Soweit es sich um Kinder unter 15 Jahren handelt, erhalten diese als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte Sozialgeld nach den SGB II.
- Gleichzeitig zeigt sich ein hoher Anteil von „Aufstockern“ bei Zuwanderern aus Staaten der Europäischen Union. So heißt es im „Zuwanderungsmonitor (Juni 2017)“ des Instituts für Arbeitsmarkt und Bildungsforschung (IAB): „Hoher Anteil an ‚Aufstockern‘ bei Bulgaren und Rumänen. Auffallend hoch ist der Anteil erwerbstätigen Leistungsbeziehern. So waren im Februar 2017 40,4 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus Bulgarien und Rumänien erwerbstätig, im Vergleich zu 24,4 % bei den Ausländern insgesamt.“ Da das Erwerbseinkommen nicht ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, erhalten diese Personen und ihre Familienangehörigen ergänzende SGB II-Leistungen. Da diese Personen bereits ein Beschäftigungsverhältnis ausüben, gelten sie nicht als arbeitslos und werden daher in der Arbeitslosenstatistik nicht aufgeführt.
- Weiterhin stehen viele zugewanderte Menschen in Sprach- und Integrationskursen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung. Sie gelten im Sinne der Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit nicht als arbeitslos und erhalten Leistungen nach dem SGB II.

Differenziert nach der Staatsangehörigkeit der SGB II-Beziehenden in Bielefeld zeigt sich, dass die Anzahl der SGB II-Beziehenden mit deutscher Staatsangehörigkeit mit 14.965 Personen auf den bisher niedrigsten Stand gesunken ist, während die Anzahl der SGB II-Beziehenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit seit 2008 um 3.389 Personen oder 42,8 % auf 11.302 Personen angewachsen ist. Dies veranschaulicht den Bedarf an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen

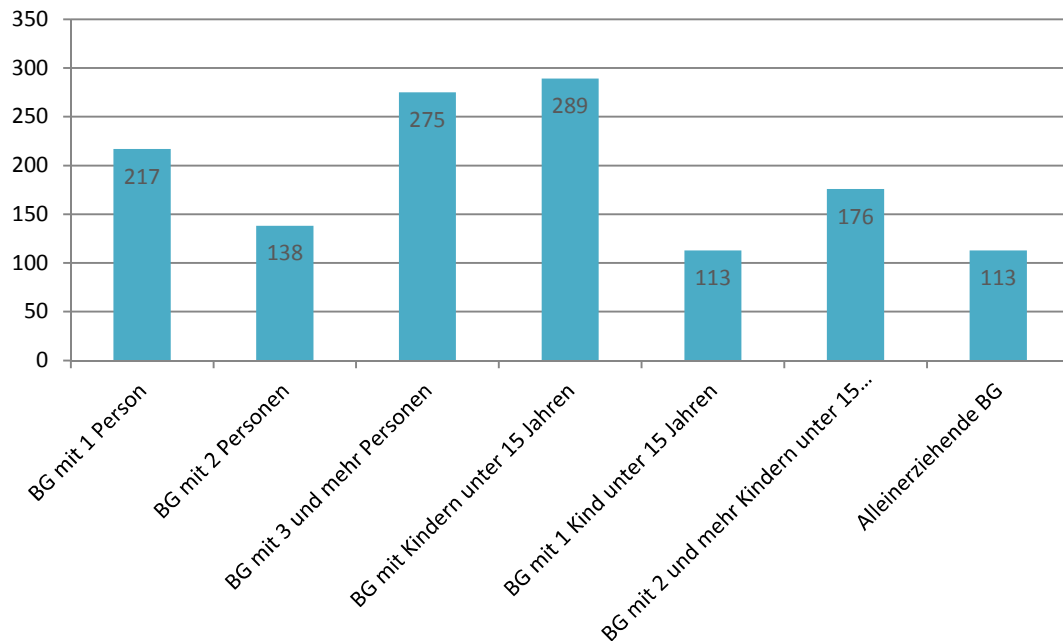
und gesamtgesellschaftlicher Anstrengungen, um Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Die SGB II -Betroffenheitsquote für die Stadt Bielefeld zeigt eine differenzierte Betroffenheit in den Stadtbezirken Bielefelds. Im Gegensatz zur SGB II-Quote werden für die SGB II-Betroffenheitsquote nicht alle Leistungsberechtigten nach SGB II erfasst, sondern lediglich die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Damit werden beispielsweise Kinder unter 15 Jahren in einem SGB II-Haushalt nicht mit eingerechnet. Die Anzahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen wird für die SGB II-Betroffenheitsquote ins Verhältnis zur Bevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren gesetzt. Die Entwicklung der SGB II-Betroffenheitsquote auf Ebene der zehn Stadtbezirke Bielefelds gestaltet sich unterschiedlich: In fast allen Stadtbezirken ziehen die SGB II-Betroffenheitsquoten im Vergleich zum Jahr 2015 an.

SGB II-Betroffenheit von Bielefelder Haushalten mit und ohne Kinder

Durchschnittlich ist jeder neunte der insgesamt 168.649 Bielefelder Haushalte zur Bestreitung des Lebensunterhaltes auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen. Die höchste SGB II-Quote weisen Alleinerziehende auf: Mehr als jeder zweite Alleinerziehenden-Haushalt bezieht Leistungen nach dem SGB II. Das sind in Bielefeld 3.402 Bedarfsgemeinschaften (56,6 %). Ihre SGB II-Betroffenheitsquote ist auf sehr hohem Niveau leicht um -0,5 Prozentpunkte gesunken. Haushalte mit 2 und mehr Kindern haben eine SGB-Betroffenheit von 19,2 %. Dies entspricht einem Anstieg um 0,5 % gegenüber dem Vorjahreswert. Dagegen liegt der Anteil von Mehrpersonenhaushalten ohne Kinder bei lediglich 5 %, betroffen sind hier 2.818 Bielefelder Bedarfsgemeinschaft. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die SGB II-Betroffenheit dieser Gruppe jedoch um einen Prozentpunkt. Die größte Gruppe der Bedarfsgemeinschaften bilden 1-Person-Haushalte. Von den 19.105 Haushalten, die in 2016 Leistungen nach dem SGB II erhielten, waren 10.107 1-Person-Bedarfsgemeinschaften. Durchschnittlich ist jeder achte 1-Person-Haushalt von SGB II-Leistungen abhängig.

In Sieker stellt sich die Struktur der Bedarfsgemeinschaften anders dar. So sind insbesondere häufig größere Haushalte von Regelleistungen abhängig. Hintergrund ist insbesondere die Betroffenheit von Haushalten mit Kindern unter 15 Jahren (über 46 %). Außerdem sind insbesondere Personen zwischen 25 - 50 Jahren betroffen. Deshalb soll durch ein Angebot des Jobcenters und der REGE (Regionale Personalentwicklungsgesellschaft mbH) insbesondere die Vermittlung und Beratung von Eltern mit Kindern vor Ort angeboten werden (3.2 REGE und Jobcenter vor Ort).



Bedarfsgemeinschaften nach SGB II (BG) in Sieker

Kinderarmut von unter 6-Jährigen in den Stadtbezirken Bielefelds

Mit Kinderarmut wird hier der Anteil der Kinder im Alter von 0-5 Jahren in SGB II-Bedarfsgemeinschaften an allen gleichaltrigen Kindern bezeichnet. Der Anteil der von Kinderarmut betroffenen unter 6-Jährigen hat in 2016 erstmals seit dem Jahr 2009 zugenommen: von 23,1 % in 2015 auf 23,2 % in 2016. In der langfristigen Betrachtung ist die Kinderarmut dieser Altersgruppe von 2008 bis 2016 in Bielefeld jedoch leicht zurückgegangen. 2008 lebten in Bielefeld von 4.503 Kindern im Alter von 0-5 Jahren in SGB II-Bedarfsgemeinschaften, was einem Anteil von 25,6 % an allen unter 6-Jährigen Kindern entsprach. Bis 2016 sank ihre Anzahl auf 4.359 Kinder in SGB II-Bedarfsgemeinschaften.

Trotz dieses leichten Rückganges liegt die SGB II-Betroffenheit in Sieker-Mitte sehr gravierend. So sind ca. 51 % der kleineren Kinder (0 bis unter 6 Jahren) in Sieker-Mitte in BG nach SGB II gemeldet. Da Armut u.a. einen bedeutsamen Einfluss auf Bildungschancen hat, sind dies signifikante Feststellungen und stellen eine wesentliche Herausforderung für den Stadtteil dar. Vor diesem Hintergrund setzt u.a. das Projekt C3 „Bildungsbrücken“ an diese Personengruppe an. Das Projekt „Bildungsbrücken“ zielt auf niedrigschwellige Strukturen, die bedarfsspezifische Brücken durch und zur Bildung bauen und die Inanspruchnahme von präventiven Leistungen erleichtern.

Bezug von Grundsicherung im Alter in den Stadtbezirken (SGB XII)

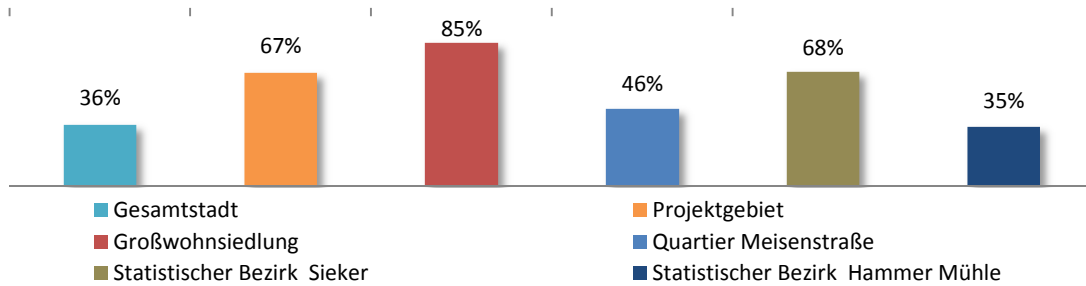
Die Grundsicherung im Alter ist eine Sozialleistung, die seit dem 01.01.2003 gewährt wird. Sie sichert den Lebensunterhalt von Menschen im Rentenalter, deren Einkommen das sozialhilfe-rechtliche definierte Existenzminimum nicht abdeckt. Im Jahr 2006 waren 4,1 % der über 65-Jährigen in der Stadt Bielefeld auf diese Sozialleistungen angewiesen. Zum ersten Mal seit 2010 ist der Anteil der Grundsicherungsbeziehenden in 2016 nicht angestiegen. Es erscheint jedoch fraglich, ob die in 2016 feststellbare Konsolidierung von Dauer sein wird. Viele Studien kommen angesichts von Arbeitslosigkeit, lückenhaften Erwerbsbiographien und prekärer Beschäftigung bei sinkendem Rentenniveau zu dem Ergebnis, dass in Zukunft mit einem weiter steigenden Anstieg von Menschen in Altersarmut gerechnet werden muss.

Die Stadtbezirke Mitte, Heepen und Stieghorst haben die höchsten Anteile von Grundsicherungsbeziehenden und weisen auch die höchsten SGB II-Betroffenheiten auf. Dagegen liegt die Altersarmut in Sennestadt leicht unter dem gesamtstädtischen Schnitt, während Sennestadt bei Kinderarmut und der SGB II-Betroffenheit der erwerbsfähigen Bevölkerung die höchste bzw. zweithöchste SGB II-Betroffenheit aufweist. In allen Stadtbezirken hat die Altersarmut seit 2010 zugenommen, am stärksten fällt der Anstieg in Heepen (+1,5 Prozentpunkte zu 2010), Mitte (+1,3 Prozentpunkte zu 2010) und Sennestadt (+1,2 Prozentpunkte zu 2010) aus.

Herausforderungen für den Stadtteil „Sieker-Mitte“

Neben den aufgezeigten Sozialdaten in Sieker-Mitte und ist auch die heterogene Bevölkerungsstruktur in den Wohngebieten mit einem Migrationsanteil von 67 %, der auch in Zukunft mit der Bevölkerungszahl weiter ansteigen wird, eine Herausforderung. Hinzu kommt der sehr hohe Anteil an einkommensschwachen Familien, insbesondere in der Großwohnsiedlung Sieker, was eine äußerst bedenkliche Anzahl an Kindern in Armutsverhältnissen nach sich zieht (51 % alleine im Bezirk Sieker). Auch die von Altersarmut betroffene Bevölkerung ist, verglichen mit der Gesamtstadt, doppelt so hoch (8 % gegenüber 4 %, allein im Bezirk Sieker 22 %). Die Möglichkeiten der Bewohner*innen, selbstständig aus der sozialen Isolation ausbrechen zu können, ist u.a. aufgrund der mangelnden deutschen Sprachkenntnisse, der unzureichenden Bildung und Mobilität sowie der starken Segregation innerhalb der Gesamtstadt kaum realisierbar.

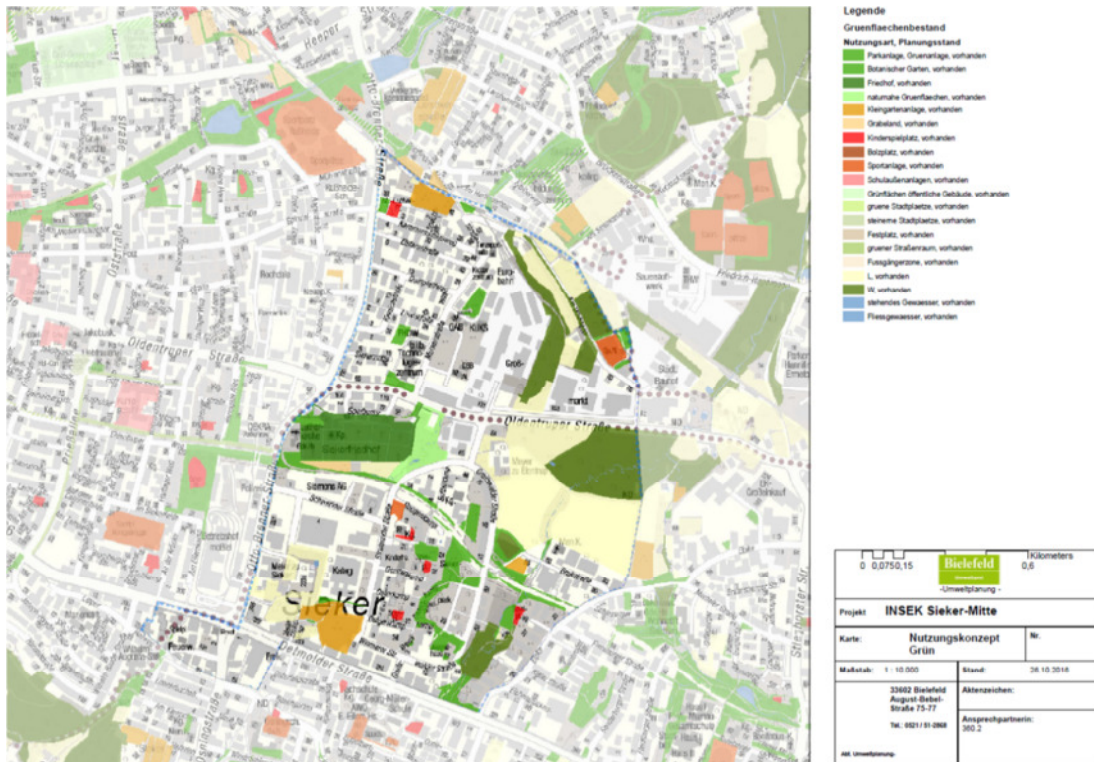
Durch eine vielseitige und zum Teil vernetzte soziale Infrastruktur wird bereits auf die sozialen Missstände im Gebiet reagiert, dennoch sollte der Fokus weiterhin auf den Themen Integration, Sprachförderung, Bildung, Vernetzung, Arbeit und Mobilität liegen.



Bevölkerungsstruktur nach Migrationshintergrund

4.2 Analyse der Grün- und Freiflächen des Stadtteils

Das Projektgebiet in Sieker-Mitte ist durch einen hohen Anteil an Grün- und Freiflächen geprägt, was in Kapitel 3.2.9 des INSEK beschrieben wurde. Anhand der nachfolgenden Karte ist zu erkennen, dass es vor allem am Rand der Siedlungsbereiche landwirtschaftlich geprägte Flächen und Wälder vorhanden sind. In den Wohnquartieren prägen insbesondere Spiel- und Abstandsflächen den Außenraum sowie Grabelandflächen. Probleme bestehen insbesondere in der qualitativen Gestaltung und Ausstattung der Flächen sowie ihrer Nutzbarkeit durch die Bewohnerschaft der angrenzenden Wohnquartiere.



4.3 Qualifizierung der Projekte entsprechend der Empfehlungen der Gutachter bzw. der InterMAG

Entsprechend der in Kapitel 1 beschriebenen Qualifizierungserfordernisse und der Abstimmungsgespräche mit der Bezirksregierung Detmold werden nachfolgend zu den Projekten 1.3 „Stadtklimatische Anpassung von Stadträumen“ und 1.12. „Sicherer Schulweg Sieker“ ergänzende Ausführungen gemacht und der Bezug zum Zielsystem des OP EFRE dargestellt.

Im Rahmen der weiteren Bearbeitung des INSEK Sieker-Mitte sollen die folgenden Projekte entsprechend des Aufrufes „starke Quartiere – starke Menschen“ für eine EFRE-Förderung vorgesehen werden:

- 1.1 Martin-Luther-Platz - Umbau und Aufwertung des Quartiersplatzes
- 1.2 Aufwertung Grünzug Elpke
- 1.3 Stadtklimatische Anpassung von Stadträumen
- 1.4 Ankerpunkt GAB-Gelände (Gründes Band)
- 1.11 Aufwertung Rad- und Fußwegeverbindung
- 1.13 Rußheideschule - ökologische Revitalisierung des Schulhofs
- 1.15 Stadtteilküche

Folgende Projekte sollen über die ESF-Förderung beantragt werden

- 2.2 Bildungsbrücken
- 2.2.1 Youschool
- 2.2.2 Weiterentwicklung von Tageseinrichtungen für Kinder
- 2.3 Integration durch Sport/ Open Sunday
- 3.1 Quartiersgarage/ Quartiersbus
- 3.2 REGE und Jobcenter vor Ort
- 3.3 Stadtteilmütter
- 3.4 All in One - das Zweikomponenten Modell
- 3.5 Quartier als Beschäftigungsraum
- 3.6 Berufliche Integration von Jugendlichen

Ein Beitrag zur Beseitigung von Kinderarmut und deren Folgen

Eine wesentliche Erkenntnis der Neuaufstellung des INSEK Sieker-Mitte bzw. der in diesem Zusatzpapier dargestellten Untersuchungen ist die angespannte soziale Situation im Handlungsgebiet (siehe Kapitel 4.1). Insbesondere die aktuelle Situation der Kinder in Sieker-Mitte ist geprägt durch Sozialleistungsbezug nach SGB II (über 50 % der Kinder unter 6 Jahren in dem Quartier) und den damit einhergehenden negativen Folgen. Dies wirkt sich auf alle Lebensfelder der Kinder und deren Familien aus. Kinder die von Armut betroffen oder gefährdet sind, sind in der Regel von Einschnitten bei Bildung, Kultur, Sozialkontakten sowie Freizeit- bzw. Vereinsaktivitäten betroffen. Eine Folgewirkung hiervon sind wiederum gesundheitliche Auswirkungen auf die Betroffenen, was u.a. durch die vorliegenden Schuleingangsuntersuchungen bestätigt wird. Ursache hierzu sind sowohl fehlende finanzielle Ressourcen aber auch ein Beratungs-/ Informationsdefizit sowie eine eingeschränkte Mobilität der Betroffenen.

Diese Auswirkungen werden in Sieker-Mitte insbesondere durch den Wohnstandort begünstigt, welcher durch beengte Wohntypologien und einem Wohnumfeld mit geringer Aufenthaltsqualität gekennzeichnet ist. So bietet der öffentliche Raum wenige Möglichkeiten für eine unentgeltliche zeitgemäße und altersgerechte Freizeitgestaltung. Die damit einhergehenden festgestellten Stigmata in der Stadtgesellschaft werden durch die derzeitige städtebauliche Situation weiter verstärkt und prägen so das Bild des Stadtteils.

Vor diesem Hintergrund sind die benannten Projekte zwingend erforderlich und notwendig um die festgestellten Defizite zu beheben. Hierzu gehören zum einen die Projekte aus den Handlungsfeldern „Bildungslandschaft“ und „Sozioökonomische Landschaft“, die direkt die Lebensrealität der benannten Zielgruppe verbessern und die im Rahmen der ESF-Förderung beantragt werden sollen. Zum anderen sollen ausgewählte Maßnahmen die bauliche Situation im Stadtteil verbessern umso Freizeitmöglichkeiten zu offerieren und insbesondere das Image des Stadtteils positiv zu beeinflussen. Durch diese beiden Komponenten soll es mittelfristig gelingen insbesondere den Kindern aus Sieker-Mitte eine Zukunft jenseits von Armut und dessen Folgen anzubieten.

Im Folgenden sind kurz die Schwerpunkte hinsichtlich der Bekämpfung von Kinderarmut in den einzelnen Projekten aufgeführt:

- Im Rahmen der Maßnahme *1.1 Martin-Luther-Platz – Umbau und Aufwertung des Quartiersplatzes* soll der vorhandene Quartiersplatz gestärkt und dem identifizierten Bedarf an Aufenthalts- und Spielflächen begegnet werden. Insbesondere gilt es Kindern und deren Familien eine unentgeltliche Freizeitgestaltung zu ermöglichen und dabei den Sozialkontakt mit der Nachbarschaft zu fördern. Somit werden durch die Umsetzung der Maßnahme die gesellschaftliche Teilhabe der Kinder und deren Familien verbessert.

- Die Maßnahme *1.2 Aufwertung Grünzug Elpke* ist ein baulicher Beitrag zur Umsetzung des Handlungsfeldes „Bildungslandschaft“. Sie beinhaltet die Aufwertung des Grünzuges zu einem naturnahen Aufenthaltsraum mit vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten und stellt in diesem Zusammenhang einen naturpädagogischen Beitrag dar. Somit kann den Kindern und deren Familien ein unentgeltliches und wohnortnahes Freizeitangebot mit naturpädagogischen Elementen angeboten werden.
- Durch die Maßnahme *1.3 Stadtklimatische Anpassung von Stadträumen* soll den starken Lärm- und Schadstoffimmissionen im Siedlungsgebiet Sieker-Mitte begegnet werden. Da, wie bereits aufgezeigt, aufgrund der Wohn- und Mietstruktur hier viele Kinder leben die von Armut betroffen bzw. gefährdet sind, leistet dieses Projekt einen wesentlichen Beitrag in der Verbesserung der gesundheitlichen Situation dieser Kinder und deren Familien.
- Die Maßnahme *1.4 Ankerpunkt GAB-Gelände* beinhaltet die Fortführung des Grünen Bandes Eine Grünverbindung die die östlichen Stadtteile an die Innenstadt anbindet und somit einen Beitrag zum Umweltverbund (hier: Fußgänger und Radverkehr) darstellt. Somit werden durch die Umsetzung der Maßnahme die Mobilität und infolgedessen die gesellschaftliche Teilhabe der Kinder sowie deren Familien verbessert.
- Auch die Maßnahme *1.11 Aufwertung Rad- und Fußwegeverbindung* sorgt für eine Stärkung des Umweltverbundes in Sieker. Zielgruppe hier sind insbesondere die Schülerinnen und Schüler des Quartiers. Durch die Beseitigung des Angstraums und Schaffung von Barrierefreiheit wird die Mobilität der Kinder verbessert und infolge einer gesteigerten Frequenz ein verkehrserzieherischer Beitrag geleistet.
- Im Rahmen der *ökologischen Revitalisierung der Rußheideschule (Maßnahme 1.13)* soll die Schulhoffläche aufgewertet werden. Ziel ist es dem Quartier die Fläche zugänglich zu machen und neue Angebote herzustellen. Hierzu gehören die Schaffung freier Spielräume und die Einrichtung von Anlagen zur Förderung des Radfahrens. Somit wird durch die Umsetzung der Maßnahme ein unentgeltliches und wohnortnahes Freizeitangebot hergestellt sowie die Mobilität der Kinder und deren Familien in Sieker-Mitte verbessert.
- Bei der Maßnahme *1.15 Stadtteilküche* handelt es sich um die Erweiterung der zentralen sozialen Infrastruktureinrichtungen des Quartiers (Quartiersbüro, Jugendhaus) um ein zusätzliches Angebot. Durch die Einrichtung einer offenen Quartiersküche wird zum einen die gesellschaftliche Teilhabe der Kinder und deren Familien gestärkt. Zum anderen werden durch dieses Projekt Bildungsangebote im Bereich Ernährung ermöglicht, was einen Beitrag zur Gesundheitserziehung darstellt.

1.1 Martin-Luther-Platz -Umbau und Aufwertung des Quartiersplatzes

Ausgangslage und Handlungsbedarf

Der ursprünglich als Quartiers- und Kinderspielplatz geplante Martin-Luther-Platz verlor in den letzten Jahren zunehmend seine Funktion. Die Spielgeräte erfüllen zwar die technischen Ansprüche, sind aber nicht mehr zeitgemäß. Insgesamt hat der Platz stark an Aufenthaltsqualität verloren. Aufgrund der direkten Lage an der Otto-Brenner-Straße wird die Fläche durch Verkehrsemissionen belastet.

Beitrag zu den Grundsätzen und Zielen der EFRE-Förderung

Die Maßnahme dient der Erschließung und Aufwertung der bestehenden grünen Infrastruktur in Sieker-Mitte und entspricht somit dem **spezifischen Ziel 12** und ist darüber hinaus der Investitionspriorität 6 (d) zuzuordnen.

Grünzonen und Naturerlebnisgebiete erhöhen die Attraktivität eines Stadtteils für alle Bevölkerungsgruppen. Sie fördern die Durchmischung sozialer Gruppen und verringern damit das Risiko von Segregation und Gentrifizierung. Im Sinne von naturpädagogischen Maßnahmen werden Kinder und Jugendliche insbesondere aus benachteiligten Sozialschichten an Naturerlebnisangebote herangeführt, wodurch ein Beitrag zur Integration und zur sozialen Prävention geleistet wird. Vor diesem Hintergrund leistet das Vorhaben einen **Beitrag** zur Entwicklung oder Anwendung von Produkten, Dienstleistungen oder Verfahren mit **höherer Ressourcen- oder Energieeffizienz** bzw. von solchen, die auf **erneuerbaren Energien** basieren.

Projekthinhalte und Umsetzungszeitraum

Der Martin-Luther-Platz ist Teil der Rahmenplanung für das „Grüne Band“ und soll in diesem Zusammenhang attraktiviert werden. Der Quartiersplatz soll seiner Funktion als Treffpunkt für Alt und Jung im Wohnquartier wieder entsprechen. Insbesondere dem Quartier Meisenstraße fehlt es an öffentlichen Freiflächen. Dementsprechend wird das Ziel verfolgt, qualitätsvolle Spiel- und Aufenthaltsbereiche im Zusammenhang mit der angrenzenden Rußheideschule zu schaffen.

Um den Martin-Luther-Platz zu einer zeitgemäßen und qualitätsvollen Aufenthalts- und Spielflächen für alle Altersgruppen zu entwickeln, müssen zunächst die vorhandenen Spielgeräte neu arrangiert und der vorhandene Bolzplatz soll in ein Kleinspielfeld umgewandelt werden. Des Weiteren soll für die Kinder die Möglichkeit des naturnahen Lernens gegeben werden. Den Anregungen der Gutachter, die geplanten Maßnahmen verstärkt mit dem Aspekt der Umwelt- bzw. Naturschutzbildung zu verknüpfen, kann im Rahmen der anstehenden planerischen Konkretisierung der Planung gefolgt werden.

Die Beantragung der Maßnahme erfolgt im Jahr 2018, so dass die Jahre 2019-2020 für die Umsetzung genutzt werden können.

1.2 Aufwertung Grünzug Elpke

Ausgangslage und Handlungsbedarf

Das Waldstück um die Elpke wird von der Bewohnerschaft wenig für Aufenthalt und Freizeitgestaltung genutzt, obwohl das Gebiet durch seinen freien Zugang zum Wasser ein hohes Nutzungspotential aufweist. Darüber hinaus verbindet es die beiden Wohnsiedlungen Elpke und Sieker miteinander.

Beitrag zu den Grundsätzen und Zielen der EFRE-Förderung

Die Maßnahme dient der Erschließung und Aufwertung der bestehenden grünen Infrastruktur in Sieker-Mitte und entspricht somit dem **spezifischen Ziel 12** und ist darüber hinaus der Investitionspriorität 6 (d) zuzuordnen.

Grünzonen und Naturerlebnisgebiete erhöhen die Attraktivität eines Stadtteils für alle Bevölkerungsgruppen. Sie fördern die Durchmischung sozialer Gruppen und verringern damit das Risiko von Segregation und Gentrifizierung. Im Sinne von naturpädagogischen Maßnahmen werden Kinder und Jugendliche insbesondere aus benachteiligten Sozialschichten an Naturerlebnisangebote herangeführt, wodurch ein Beitrag zur Integration und zur sozialen Prävention geleistet wird. Vor diesem Hintergrund leistet das Vorhaben einen **Beitrag** zur Entwicklung oder Anwendung von Produkten, Dienstleistungen oder Verfahren mit **höherer Ressourcen- oder Energieeffizienz** bzw. von solchen, die auf **erneuerbaren Energien** basieren.

Projekthalte und Umsetzungszeitraum

Die Aufenthaltsqualität soll verbessert und die Wegeverbindung ertüchtigt und barrierefrei gestaltet werden. Im Bezug zum Handlungsfeld Bildungslandschaft ist im Elpketal ein Raum für die Naturwahrnehmung zu schaffen, insbesondere zum Thema Wasser. Darüber hinaus muss die alte Obstwiese erhalten und wieder in Nutzung gebracht werden. Um dies zu erreichen soll das dichte Unterholz entfernt und ältere Bäume freigestellt werden, um ein Areal mit einer abwechslungsreichen Mischung aus Sonne und Schatten zu schaffen. Die Obstwiese soll um neue Bäume erweitert und die bestehenden fachgerecht gepflegt werden. Durch die Aufstellung von mehreren Bänken wird der Bereich um den Spielplatz aufgewertet. Es soll ein freier, naturnah gestalteter Zugang zum Wasser in einem Uferabschnitt hergestellt werden, an dem Kinder spielerisch das Element erfahren können. Das Wegenetz des Parks wird funktional verbessert und möglichst barrierefrei ausgebaut.

Den Anregungen der Gutachter, die geplanten Maßnahmen verstärkt mit dem Aspekt der Umwelt- bzw. Naturschutzbildung zu verknüpfen, kann im Rahmen der anstehenden planerischen Konkretisierung der Planung gefolgt werden.

Die Beantragung der Maßnahme erfolgt im Jahr 2019, so dass die Jahre 2020-2021 für die Umsetzung genutzt werden können.

1.3 Stadtklimatische Anpassung von Stadträumen

Ausgangslage und Handlungsbedarf

In Teilräumen des Soziale Stadt-Gebietes sind Maßnahmen zur Verbesserung der stadtklimatischen Situation sinnvoll. Dazu zählen insbesondere die hoch versiegelten gewerblichen Bereiche wie z.B. der alte Großmarkt oder das Einkaufszentrum. Als Überhitzungsgebiet erzeugen diese Stadträume insbesondere im Sommer für die Bewohnerinnen und Bewohner Belastungssituationen.

Die stark befahrenen Straßen in und um das Projektgebiet sorgen für starke Lärm- und Schadstoffimmissionen, was zu gesundheitlichen Problemen bei den Bewohnerinnen und Bewohnern des Gebiets führen kann.

Beitrag zu den Grundsätzen und Zielen der EFRE-Förderung

Die Maßnahme dient der Verbesserung der stadtklimatischen Situation im Stadterneuerungsgebiet. Geplant ist vor allem die Anpflanzung von Bäumen in den stark versiegelten Straßenräumen und auf den gewerblich genutzten Flächen. Neben den stadtklimatischen Effekten tragen Begrünungsmaßnahmen z.B. auch an Gebäuden zu einer Verbesserung des Wohnumfeldes bei. Somit entspricht diese Maßnahme dem **spezifischen Ziel 12** und ist darüber hinaus der Investitionspriorität 6 (d) zuzuordnen. Zusätzlich leistet das Vorhaben einen **Beitrag** zur Entwicklung oder Anwendung von Produkten, Dienstleistungen oder Verfahren mit **höherer Ressourcen- oder Energieeffizienz** bzw. von solchen, die auf **erneuerbaren Energien** basieren.

Projekthalte und Umsetzungszeitraum

Im Rahmen des Projektes soll eine Untersuchung hinsichtlich der stadtklimatischen Situation im Stadtteil erfolgen und auf Grundlage der Ergebnisse Maßnahmen, wie Baumpflanzungen in den Straßenräumen entwickelt und umgesetzt werden, um so zur Verbesserung der stadtklimatischen Situation im Stadtteil beizutragen.

Die Beantragung der Maßnahme erfolgt im Jahr 2019, so dass die Jahre 2020-2021 für die Umsetzung genutzt werden können.

1.4 Ankerpunkt GAB-Gelände (Gründes Band)

Ausgangslage und Handlungsbedarf

Das GAB-Gelände ist als sog. „Ankerpunkt“ ein wichtiger Raum, um das „Grüne Band“ auch in die östlichen Stadtteile von Bielefeld zu führen. Das Gelände ist an der Meisenstraße immer noch von der Zaunanlage der ehemaligen Kaserne umgeben. Eine Einbindung in das Wohnquartier wird damit verhindert.

Beitrag zu den Grundsätzen und Zielen der EFRE-Förderung

Durch die Maßnahme wird insbesondere die Zugänglichkeit zum GAB-Gelände und damit zu einem für das Projektgebiet bedeutendem Bildungs- und Betreuungseinrichtung erhöht. Des Weiteren wird der öffentliche Raum und das Wohnumfeld verbessert mit dem Ziel, dem Gebiet neue Attraktivität zu verleihen und eine bessere Durchmischung mit Menschen verschiedener Herkunft, Altersstrukturen und sozialer Lage zu erreichen. Somit entspricht diese Maßnahme dem **spezifischen Ziel 11** und ist darüber hinaus der Investitionspriorität 9 (b) zuzuordnen. Zusätzlich leistet das Vorhaben einen **Beitrag** zur Entwicklung oder Anwendung von Produkten, Dienstleistungen oder Verfahren mit **höherer Ressourcen- oder Energieeffizienz** bzw. von solchen, die auf **erneuerbaren Energien** basieren.

Projekthalte und Umsetzungszeitraum

Das Gelände soll in den Stadtraum geöffnet und als öffentlicher Raum qualifiziert werden. Dazu sollen die Mauern rd. um den ehemaligen Kasernenstandort zurückgenommen und das Gelände in die Wegführung des „Grünen Bandes“ eingebunden werden.

Die Beantragung der Maßnahme erfolgt im Jahr 2019, so dass die Jahre 2020-2021 für die Umsetzung genutzt werden können.

1.11 Aufwertung Rad- und Fußwegeverbindung

Ausgangslage und Handlungsbedarf

Die Rad- und Fußwegeverbindung (2.200 Meter) führt von der Otto-Brenner-Straße nach Stieghorst und wird vermehrt als Schulweg genutzt. Derzeit ist der Fuß- und Radweg in einem uneinheitlichen und schlechten Zustand. Die Wegeoberfläche ist unterschiedlich und beschädigt, in einigen Wegeabschnitten ist der Pflegezustand der begleitenden Gehölze entlang der Wegetrasse sehr schlecht. Die vorhandenen Leuchten reichen nicht aus, wodurch oft Angsträume entstehen. Es gibt keine Sitzmöglichkeiten, und die Querung der Otto-Brenner-Straße ist schwierig.

Beitrag zu den Grundsätzen und Zielen der EFRE-Förderung

Der öffentliche Raum in Form eines Rad- und Fußweges wird verbessert und so dem Projektgebiet Sieker-Mitte neue Attraktivität verliehen. Auch wird das Projektgebiet und damit die Bewohnerschaft durch eine direkte Rad- und Fußwegeverbindung an die Bielefelder Innenstadt angebunden. Somit entspricht diese Maßnahme dem **spezifischen Ziel 11** und ist darüber hinaus der Investitionspriorität 9 (b) zuzuordnen. Zusätzlich leistet das Vorhaben einen **Beitrag** zur Entwicklung oder Anwendung von Produkten, Dienstleistungen oder Verfahren mit **höherer Ressourcen- oder Energieeffizienz** bzw. von solchen, die auf **erneuerbaren Energien** basieren.

Projekthinhalte und Umsetzungszeitraum

Der Weg soll eine neue einheitliche, witterungsfeste Oberfläche und neue energiesparende Leuchten erhalten. Die Wege begleitenden Gehölze sollen zurückgeschnitten bzw. entfernt werden. Die Querung der Otto-Brenner-Straße muss sicher gestaltet werden. Wesentliche Ziele der Maßnahme sind die barrierefreie Gestaltung der Wegeverbindung und die Beseitigung des Angstraums.

Die Beantragung der Maßnahme erfolgt im Jahr 2018, so dass die Jahre 2019-2020 für die Umsetzung genutzt werden können.

1.13 Rußheideschule - ökologische Revitalisierung des Schulhofs

Ausgangslage und Handlungsbedarf

Die Rußheideschule möchte sich zukünftig besser räumlich und funktional mit dem Quartier verbinden. Sie wird künftig an dem Projekt „Bewegte Schule - mehr Freiraum für Kinder“ teilnehmen. Dieses Projekt zielt darauf ab, die Schüler*innen für eine verstärkte Nutzung des Fahrrades zu ertüchtigen, sodass sie fähig sind, bereits in der vierten Klasse mit dem Rad zur Schule zu kommen. Das Projekt beinhaltet auch die Strategie, das Radfahren verstärkt in das Unterrichtsgeschehen zu implementieren. So sollen künftig außerschulische Lernorte am Lutter Grünzug im Rahmen der Radfahrausbildung und des Sachkundeunterrichtes mit dem Fahrrad aufgesucht werden.

Bis 2016 befand sich auf dem Schulhof der Rußheideschule (7.300 Quadratmeter) ein abzureißender Containerbau, der zwischenzeitlich als Unterbringung für die Schüler*innen während der Sanierungsarbeiten am Schulgebäude genutzt wurde. Die Schulhofflächen waren daher stark reduziert und der Nutzungsdruck auf die Restflächen hoch. Die nicht befestigten, offenen naturnahen Flächen sind abgängig. Bei Regenwetter müssen diese abgesperrt werden. Der Schulhof bietet nur einen geringen Freizeitwert und wird nach Schulende verschlossen.

Beitrag zu den Grundsätzen und Zielen der EFRE-Förderung

Durch die ökologische Revitalisierung des Schulhofs der Rußheideschule wird die Attraktivität des Quartiers für alle Bevölkerungsgruppen erhöht. Mit der Schaffung einer neuen Grün- und Erlebniszone wird die Durchmischung verschiedener sozialer Gruppen gefördert und das Risiko von Segregation und Gentrifikation sinkt. Im Sinne einer ökologischen und zukunftsfähigen Quartiersentwicklung werden versiegelte Flächen mit dem angrenzenden Naturraum wieder zusammengeführt. Somit entspricht diese Maßnahme dem **spezifischen Ziel 12** und ist darüber hinaus der Investitionspriorität 6 (d) zuzuordnen. Zusätzlich leistet das Vorhaben einen **Beitrag** zur Entwicklung oder Anwendung von Produkten, Dienstleistungen oder Verfahren mit **höherer Ressourcen- oder Energieeffizienz** bzw. von solchen, die auf **erneuerbaren Energien** basieren.

Projekthalte und Umsetzungszeitraum

Die Schulhofflächen sollen für „Bewegte Schule - mehr Freiraum für Kinder“ ertüchtigt werden. Das beinhaltet Flächen für das Erlernen des Radfahrens und Radeinstellplätze. Dafür sind großzügige Bewegungsflächen zum Laufen, Spielen und Radfahren vorgesehen. Es sollen 60 Fahrradeinstellplätze (überdacht und beleuchtet) für Kinder, Besucher*innen und Lehrer*innen errichtet werden. Dazu sollen zehn Fahrradboxen für hochwertige E-Bikes mit Ladestation hinzukommen. Auf dem Schulhof soll auch eine Ballspielanlage mit Bolzkäfig entstehen. Gleichzeitig sind abgegrenzte Bereiche für den Schulgarten zu erhalten und weiterzuentwickeln. Für die außerschulische Freizeitnutzung sollen Spiel-Räume für die unterschiedlichen Altersklassen und Gruppen geschaffen werden.

Die Beantragung der Maßnahme erfolgt im Jahr 2019, so dass die Jahre 2020-2021 für die Umsetzung genutzt werden können.

1.15 Stadteilküche

Ausgangslage und Handlungsbedarf

Die sozialen Infrastruktureinrichtungen in Sieker-Mitte konnten sich als zentrale Anlaufstellen für die Bewohnerinnen und Bewohner im Quartier etablieren und erleben seit ihrer Eröffnung einen großen Zulauf. Dies hat zur Folge, dass die Kapazitäten der vorhandenen Räumlichkeiten besonders im Jugendhaus und dem Quartiersbüro in der Greifswalder Straße überschritten sind und so die notwendige soziale Arbeit im Quartier erschweren.

Beitrag zu den Grundsätzen und Zielen der EFRE-Förderung

Durch die Maßnahme wird eine Einrichtung für ein bedarfsgerechtes und qualifiziertes Bildungs- und Betreuungsangebot geschaffen. Dort werden Beratungsdienste gebündelt umso allen Personengruppen aus dem Projektgebiet als Anlaufstelle für Themen wie Gesundheit, schulische Probleme, Übergang von Schule in den Beruf, usw. zu dienen. Somit entspricht diese Maßnahme dem **spezifischen Ziel 11** und ist darüber hinaus der Investitionspriorität 9 (b) zuzuordnen. Zusätzlich leistet das Vorhaben einen **besonderen Beitrag zur Nichtdiskriminierung**.

Projekthalte und Umsetzungszeitraum

Mit den Ergebnissen aus einem vorangegangenen Beteiligungsprozess wurde durch das Büro Alberts Architekten ein erster architektonischer Entwurf zu der Stadtteilküche vorgelegt. Dieser sieht ein eingeschossiges ca. 300 qm großes Gebäude vor, welches sich an der ursprünglichen Nutzung des Geländes als Gärtnerei orientiert. Der Baukörper ist in seinen Abmessungen eine Doppelung des Bestandsgebäudes und umschließt die vorhandene Terrasse neu zu einem Innenhof, der als Aufenthaltsort zur Begegnung und zum Austausch dienen soll. In der Stadtteilküche wird es eine Schulungsküche geben, welche sowohl von den Bewohnerinnen und Bewohnern des Quartiers als gemeinschaftlich genutzter Aktionsort, als auch durch die Kinder des Gartenprojektes genutzt werden kann. Neben der Küche wird es einen großen Gemeinschaftsraum geben, der bei Bedarf geteilt werden kann. Des Weiteren soll durch zwei neue Beratungs-/Büroräume der weiterhin bestehende Platzbedarf der sozialen Träger vor Ort entlastet werden. Zusätzlich entstehen weitere sanitäre Einrichtungen. Das von den Bewohnerinnen und Bewohnern gewünschte Backhaus, mit einem zusätzlichen Lager für Geräte zur Bewirtschaftung der nahegelegenen Beete ist bewusst vom Haupthaus abgerückt. Somit kann es unabhängig vom Hauptgebäude der Bewohnerschaft des Quartiers zur Nutzung angeboten werden. Ein weiterer Terrassenbereich verbindet das Backhaus mit dem großen internen Küchenbereich.

Die Quartiersbetreuung wird zunächst die Stadtteilküche nutzen, verwalten und organisieren.

Die Beantragung der Maßnahme erfolgt im Jahr 2017, so dass die Jahre 2018-2021 für die Umsetzung genutzt werden können.

ESF - Maßnahmen

3.2 REGE und Jobcenter vor Ort

Im Rahmen des Projektes solle eine Beratungsstelle für Erwerbslose im Programmgebiet eingerichtet werden. Dabei stehen die REGE und das Jobcenter im engen Austausch, um so den höchsten Unterstützungsbedarf für Arbeitssuchende zu ermöglichen.

Das Projekt Berufliche Integration von Jugendlichen im nördlichen Innenstadtrand wird entsprechend der Ergebnisse der InterMAG und der gutachterlichen Empfehlungen weiter qualifiziert. Dabei wird insbesondere eine klare Abgrenzung zwischen den bestehenden Regelsystemen und den geplanten weiteren Angeboten erfolgen.

3.5 Quartier als Beschäftigungsraum

Hier werden die Wohnquartiere als „Beschäftigungsraum“ für Tätigkeiten in sozialen, pädagogischen und handwerklichen Bereichen betrachtet und damit zum „Arbeitgeber“. In der Maßnahme wird die Quartiersebene mit der individuellen Ebene der erwerbslosen Personen verzahnt: Ressourcen sowie Fähigkeiten der erwerbslosen Personen und Notwendigkeiten im Projektgebiet werden miteinander in Verbindung gebracht. Ziele sind Abbau der Erwerbslosigkeit, Verbesserung der Alltagsstrukturierung und Deckung von Unterstützungsbedarfen.

Das Projekt Quartier als Beschäftigungsraum wird entsprechend der Ergebnisse der InterMAG und der gutachterlichen Empfehlungen weiter für den Förderantrag weiter qualifiziert. Dabei wird insbesondere die Machbarkeit und Finanzierbarkeit unter Einbezug der Fördermöglichkeiten des Jobcenters geklärt.

3.6 Berufliche Integration von Jugendlichen in Sieker

In Sieker-Mitte besteht aufgrund der vorliegenden Zahlen zu Ausbildung und Arbeit ein hoher Handlungsbedarf, insbesondere Jugendliche nach Verlassen der Regelschule intensiv bei dem Übergang in den Beruf zu unterstützen

Das Projekt Berufliche Integration von Jugendlichen im nördlichen Innenstadtrand wird entsprechend der Ergebnisse der InterMAG und der gutachterlichen Empfehlungen weiter qualifiziert. Dabei wird insbesondere eine klare Abgrenzung zwischen den bestehenden Regelsystemen und den geplanten weiteren Angeboten erfolgen.

5. Zeitliche Umsetzungsplanung

Entsprechend der Empfehlung der InterMAG vom 14.12.2017 hat die Stadt Bielefeld, alle Maßnahmen für die eine EFRE-Förderung vorgesehen waren, noch einmal auf ihre zeitliche Um-

setzbarkeit bis zum Ende der Förderperiode geprüft. Demnach sollen folgende Projekte weiterhin für eine EFRE-Förderung vorgesehen werden:

- 1.1 Martin-Luther-Platz - Umbau und Aufwertung des Quartiersplatzes
- 1.2 Aufwertung Grünzug Elpke
- 1.3 Stadtklimatische Anpassung von Stadträumen
- 1.4 Ankerpunkt GAB-Gelände (Gründes Band)
- 1.11 Aufwertung Rad- und Fußwegeverbindung
- 1.13 Rußheideschule - ökologische Revitalisierung des Schulhofs
- 1.15 Stadtteilküche

In der folgenden Tabelle ist die Zeitplanung der EFRE-Maßnahmen für das INSEK Sieker-Mitte dargestellt:

Projekt	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1.1 Martin-Luther-Platz - Umbau und Aufwertung des Quartiersplatzes						
1.2 Aufwertung Grünzug Elpke						
1.3 Stadtklimatische Anpassung von Stadträumen						
1.4 Ankerpunkt GAB-Gelände (Gründes Band)						
1.11 Aufwertung Rad- und Fußwegeverbindung						
1.13 Rußheideschule - ökologische Revitalisierung des Schulhofs						
1.15 Stadtteilküche						

Antragsjahr	Umsetzung	Verwendungsnachweis
-------------	-----------	---------------------

Nicht mehr vorgesehen für eine EFRE-Förderung sind: 1.12 Sicherer Schulweg Sieker